

Reglement

Eisslalom-Cup 2021

&

Eisslalom-

Schweizermeisterschaft

2021

Veranstalter

&

Fahrer

1 Grundlagen einer Meisterschaftsveranstaltung

- 1.1 Für die Meisterschaften Auto-Eisslalom-Cup (Eiscup) und die Eisslalom-Schweizermeisterschaft werden zwei getrennte Rennen ausgetragen.
- 1.2 Beide Rennen werden nach den gleichen Grundlagen ausgetragen und in den folgenden Kapiteln beschrieben. Abweichungen in der Wertung werden speziell aufgeführt.

2 Veranstalter

- 2.1 Als Veranstalter eines Eis- oder Schneeslaloms können nur IKSM-Motorsport Vereinsmitglieder sowie die IKSM-Motorsport zeichnen. Im Weiteren können durch den Verein Läufe an weitere Clubs und Organisatoren vergeben werden.
- 2.2 Die Zuteilung der Eiscup- und Schweizermeisterschafts-Läufe ist in jedem Fall der IKSM-Motorsport vorbehalten.

3 Organisator

- 3.1 Für die Durchführung eines Eis- oder Schneeslaloms ist ein OK zu gründen, welches für die reibungslose Durchführung der Veranstaltung bürgt.
- 3.2 Die Jury besteht aus 2 Mitgliedern des OK und dem delegierten Mitglied der IKSM-Motorsport Jury Winter. Die Jury ist am Anschlagbrett bekannt zu geben.

4 Einschreibung der Veranstaltung

- 4.1 Geplante Veranstaltungen sind bis zum 10. September des laufenden Jahres an den Präsidenten der IKSM-Motorsport zu melden. Nach Ablauf der Meldefrist steht es der IKSM-Motorsport frei, nach Bedarf weitere Veranstalter zu suchen.
- 4.2 Die IKSM-Motorsport organisiert in der zweiten Hälfte des Septembers eine Organisatoren-Sitzung, an welcher die Termine koordiniert sowie Austragungs- und Reglements-Änderungen erörtert werden. Der Besuch dieser Sitzung ist für alle Veranstalter obligatorisch. Die an der Organisatoren-Sitzung gefassten Beschlüsse sind verbindlich.
- 4.3 Veranstaltungen, die aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden können, sind rechtzeitig abzumelden. Eisslalom bis 6 Wochen, Schneeslalom bis 2 Tage vor der Veranstaltung.
- 4.4 Für die Durchführung des Abschlussabends, die Beschaffung der Meisterschafts-Auszeichnungen sowie weitere Unkosten wird vom Veranstalter eine Gebühr von Fr. 5.-- pro Fahrer erhoben.

5 Publikation

- 5.1 Die Ausschreibung hat mindestens 3 Wochen vor dem Meldeschluss der Veranstaltung zu erfolgen. Sie muss enthalten: Ort, Datum und Zeit der Veranstaltung, Startgeld, Meldeschluss und Kontaktadresse.
- 5.2 Die Ausschreibung hat mindestens an alle aktuellen, in der Meisterschaftsliste aufgeführten Fahrer zu erfolgen.
- 5.3 Der Adresssatz kann vom Veranstalter bei IKSM-Motorsport gegen einen Unkostenbeitrag bezogen werden.

6 Wettbewerbs-Kategorien

- 6.1 Es werden folgende Kategorien ausgeschrieben:

Eiscup:

- Ice-Cracks offen für alle Fahrer
- Ice-Ladies offen für alle Damen
- Ice-Teams offen für alle Eiscup- Meisterschaftsfahrer

Eisslalom-Schweizermeisterschaft:

- Ice-Cracks offen für alle Fahrer des vorangegangenen Eiscup-Rennens.
- Ice-Ladies offen für alle Damen des vorangegangenen Eiscup-Rennens.

6.2 Alle Kategorien müssen vom Veranstalter eröffnet werden, wenn sich mindestens 6 Teilnehmer für eine Kategorie eingeschrieben haben. Für weitere Kategorien gibt es keine Einschränkungen.

7 Teilnahmeberechtigung

7.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit gültigem Führerausweis der Kat. B

7.2 In der Eisslalom-Schweizermeisterschaft sind alle Fahrer, die den vorangegangenen Eiscup bestritten haben teilnahmeberechtigt.

8 Anmeldung

8.1 Die Anmeldung zu den einzelnen Läufen hat gemäss offizieller Ausschreibung direkt an den Veranstalter zu erfolgen.

9 Startgeld

9.1 Das Startgeld des Erststarts (Eiscup) beträgt für Eisslaloms Fr. 60.- bis Fr. 80.- und für Schneeslaloms Fr. 80.-

Das Startgeld für den Zweitstart (Schweizermeisterschaft) beträgt Fr. 40.-

9.2 Das Startgeld wird an der Organisatorensitzung festgelegt. Für Schneeslaloms erhöht sich dieses um die zusätzlichen Kosten der Haftpflichtversicherung sowie der bereitgestellten Fahrzeuge.

9.3 Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird das Startgeld zurückerstattet. Ein Abzug von **Fr. 5.-** als Unkostenbeitrag ist zulässig.

10 Parcours

10.1 Gefahren wird auf einem Eis- oder Schneefeld mit Minimalmassen 25x50m oder 1250m² Fläche. Bei kleineren Feldern entscheidet die IKSM-Motorsport über den Meisterschaftsstatus des Rennens.

10.2 Der Parcourplan muss am Start angeschlagen werden.

10.3 Der Parcours besteht aus Toren mit einer Minimalbreite von 2.80 Meter, zwischen den Markierungen gemessen (lichte Weite).

10.4 Die Tore werden ausschliesslich mit „IKSM-Bojen“ ausgesteckt. Der Standort ist mit Farbe zu Markieren (Schablone als Hilfsmittel). Im Zentrum ist ein Kontrollpunkt anzubringen, welcher einem Drittel des Bojen-Durchmessers entspricht. Die Bojen und der Anhänger werden durch Walter Marty betreut und verwaltet und können dort auf Bestellung abgeholt werden.

10.5 Die Slalomtore sind in Fahrtrichtung rechts mit fortlaufender Nummerierung zu versehen. Start, Ziel und Stopp werden ebenso bezeichnet. Es ist eine Startlinie auf der Höhe der Vorderachse sowie eine Stopplinie mit Farbe zu bezeichnen. Das Anhaltefeld zwischen Ziel und Stopplinie ist seitlich mit Bojen zu begrenzen.

10.6 Für die Parcourkontrolle sind Torrichter einzusetzen, die vorgängig genau instruiert werden und ein Fehlerprotokoll führen. Im Protokoll muss die Tornummer des Fehlers angegeben werden.

11 Fahrzeuge

11.1 Vom Veranstalter sind mindestens 2 Fahrzeuge des gleichen Typs mit identischer Motorisierung und Bereifung zu stellen. **Falls es nicht möglich ist 2 identische Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, werden im Eiscup die Rennläufe pro Fahrzeug ausgewertet. In der Schweizermeisterschaft ergibt sich dadurch keine Aenderung, da das Total beider Läufe zählt.**

11.2 Die Fahrzeuge müssen Vollkaskoversichert sein. Die Vollkaskoversicherung kann über einen gemeinsamen Vertrag bei der Zürich-Versicherung abgeschlossen werden. Das Meldeformular muss 3 Tage vor der Veranstaltung beim Versicherer eintreffen. Das Anmeldeformular kann auf der IKSM-Motorsport Homepage heruntergeladen werden.

11.3 Die Fahrzeuge sind mit gut lesbaren Startnummern zu versehen.

- 11.4 Jeder Konkurrent fährt mit jedem der beiden Fahrzeuge einen Lauf.
- 11.5 **Ausnahmen betreffend dem Rennablauf können durch Jury-Entscheid erlaubt werden.**

12 Startreihenfolge

- 12.1 **Vor dem Rennstart findet eine Fahrerbesprechung statt bei welcher auf wichtige Punkte des Rennens und der Fahrzeuge hingewiesen wird. Die Teilnahme ist für alle Starter obligatorisch.**
- 12.2 Jeder angemeldete Teilnehmer hat sich rechtzeitig zur ausgeschriebenen Startzeit einzufinden. Die verbindliche Startzeit ist am Start angeschlagen. Es werden keine Startlisten versandt. Zu spät am Start erscheinende Fahrer/Innen können nicht mehr starten.
- 12.3 Als Startliste zur ersten Veranstaltung gilt die umgekehrte Schlussrangliste der Vorjahres-Meisterschaft. Nichtmeisterschafts- und Neufahrer/Innen starten am Schluss. Dies gilt für beide Rennläufe.
- 12.4 Als Startliste zu den weiteren Veranstaltungen gilt die umgekehrte Zwischenrangliste der Meisterschaften. Ausnahme: Fahrer/Innen ohne genügend Pflichtresultate starten nach den Erstrangierten. Nichtmeisterschafts- und Neufahrer/Inne starten am Schluss. Als Pflichtresultate für die Zwischenrangliste zählen nach den ersten 2 Rennen die Hälfte der ausgetragenen Läufe, nachher die Hälfte + 1 (abgerundet). Diese Startreihenfolge gilt für beide Rennläufe einer Veranstaltung.
- 12.5 Jede Kategorie wird in einer separaten Startliste geführt.

13 Zeitmessung

- 13.1 Die Zeitmessung hat elektronisch zu erfolgen und muss durch das Fahrzeug ausgelöst werden. Die Fahrzeit muss auf 1/100 Sekunden genau gemessen werden. Ein fortlaufender Ausdruck der Zeiten auf einem Kontrollstreifen ist Vorschrift.
- 13.2 Die Standorte der Zeitmessung sind mit Start- und Zielbojen zu markieren und weisen keine Linie auf.

14 Rennbewertung

- 14.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Fahrzeit inklusive allfälliger Strafsekunden:
 - Verschieben eines Tores (Kontrollpunkt sichtbar), auch solche, welche vorher korrekt passiert wurden. 10 Sek
 - Tordurchfahrt in falscher Reihenfolge oder in falscher Richtung 20 Sek
 - Stopplinie überfahren mit Radnabenmitte vorderstes Rad oder Verschieben der seitlichen Begrenzung des Haltefeldes 20 Sek
 - Tor auslassen 50 Sek
 - Sicherheitseinrichtung oder Feldabgrenzung touchieren 100 Sek
 - 3 und mehr Tore auslassen Disqualifikation
- 14.2 Nicht als Fehler gelten Umwege oder Zusatzschleifen, solange die Torreihenfolge eingehalten wird und keine Gefährdung für die Funktionäre und Einrichtungen riskiert wird.

15 Tagesrangierung

- 15.1 Die Rangierung erfolgt auf Grund des Lauftotals (Fahrzeit plus allfälliger Strafsekunden). **Im Eiscup zählt das bessere der beiden Lauftotale für die Tagesrangliste. In der Schweizermeisterschaft zählen beide Lauftotale für die Klassierung in der Tagesrangliste.**
- 15.2 Für die Tagesrangliste gewertet werden alle Fahrer/Innen, die auf der offiziellen Startliste aufgeführt sind.

16 Preisverteilung

- 16.1 Die Rangverkündung muss spätestens 1 Stunde nach Schluss der Meisterschaftsläufe stattfinden.

17 Haftung und Versicherung Personen

- 17.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber

Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Fahrer ist alleine für seine Versicherung verantwortlich.

18 Haftung und Versicherung Fahrzeuge / Einrichtungen

18.1 **Die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind vom Veranstalter versichert. Die Vollkaskoversicherung deckt Schäden an den versicherten Fahrzeugen mit einem Selbstbehalt von Fr. 500--.**

18.2 Der Konkurrent trägt in jedem Fall den Selbstbehalt sowie den vollen Betrag für Schäden an den Einrichtungen.

18.3 Bei Schäden an den Fahrzeugen erstellt das anwesende Mitglied der IKSM-Motorsport eine erste Schadenaufnahme (mit Fotos) und informiert den Veranstalter über die notwendigen Schritte.

19 Haftung und Sicherheit bei Schneeslaloms

19.1 Veranstalter von Schneeslaloms haben für die Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme vom **Fr. 5'000'000.-** abzuschliessen.

19.2 Das Tragen eines Helmes sowie des Sicherheitsgurtes ist obligatorisch, das Mitfahren ist verboten und vom Starter zu kontrollieren. Die Seitenfenster sind zu mindestens 2/3 geschlossen.

20 Einschreibung Eiscup und Eisslalom Schweizermeisterschaft

20.1 Die Meisterschaftsgebühr für die EC-Wintermeisterschaft beträgt **Fr. 60.-**

Die Meisterschaftsgebühr für die SM-Wintermeisterschaft beträgt **Fr. 60.-**

Die Meisterschaftsgebühr für beide Wintermeisterschaften beträgt **Fr. 100.-**

Wird die IKSM-Sommermeisterschaft gleichzeitig gelöst, beträgt die Meisterschaftsgebühr für alle Meisterschaften zusammen. Fr. 140.-

20.2 Die Einschreibung erfolgt durch Einzahlung der Meisterschaftsgebühr an:

Bank Linth, 8730 Uznach, PC-Konto 30-38170-0 oder

BC 8731 / IBAN CH09 0873 1003 0203 52001

Zugunsten: IKSM-Motorsport, 8854 Siebnen, Konto 302035.2001

20.3 Vorgängig erzielte Resultate werden gewertet.

21 Meisterschaftspunkte

21.1 Die Meisterschaftspunkte werden an die eingeschriebenen Fahrer/Innen wie folgt vergeben:

1. Rang	100 Punkte	4. Rang	94 Punkte
---------	------------	---------	-----------

2. Rang	97 Punkte	5. Rang	93 Punkte
---------	-----------	---------	-----------

3. Rang	95 Punkte	Jeder weitere Rang	- 1 Punkt
---------	-----------	--------------------	-----------

21.2 Nicht klassierte Fahrer/Innen (Ausschluss gemäss Rennbewertung) erhalten für den betreffenden Lauf keine Meisterschaftspunkte.

22 Eiscup Meisterschaftswertung

22.1 Jeder Lauf wird separat rangiert und mit Meisterschaftspunkten bewertet.

22.2 Für die Meisterschaftswertung im Eiscup zählen die Hälfte + 2 (abgerundet) der ausgetragenen Läufe. Jeder eingeschriebene Fahrer der mindestens an einer Veranstaltung teilgenommen hat wird klassiert und zum Abschlussabend eingeladen. Für die Preisverteilung kann sich jeder anmelden, wenn er die Unkosten selber trägt. Mit oder ohne Einschreibung der Meisterschaft.

22.3 Nichtmeisterschaftsfahrer/Innen erhalten keine Meisterschaftspunkte und zählen nur für die Tagesrangliste. Die Punktwertungen sind somit bis zur dritten Veranstaltung provisorisch, da erst dann alle Teilnehmer/Innen bekannt sind.

22.4 Punkteverteilung und Auswertung des Eiscup erfolgt durch die IKSM-Motorsport.

22.5 Sieger wird der/die Fahrer/In mit der höchsten Punktezahl. Bei Punktegleichheit entscheidet das

beste Streichresultat, dann das Zweitbeste usw.

23 Eisslalom-Schweizermeisterschafts-Wertung

- 23.1 In der Kategorie Ice-Cracks und Ice-Ladies wird eine Eisslalom Schweizermeisterschaft ausgeschrieben. Für diese Kategorie können sich nur Schweizer Bürger einschreiben.
- 23.2 **Das Total der beiden gefahrenen Läufe zählt für die Klassierung und ist für die Punktevergabe massgebend.**
- 23.3 Für die Meisterschaftswertung in der Eisslalom-Schweizermeisterschaft zählen die Hälfte + 1 (aufgerundet) der ausgetragenen Wertungen. Jeder eingeschriebene Fahrer der mindestens an einer Veranstaltung teilgenommen hat wird klassiert und zum Abschlussabend eingeladen. Für die Preisverteilung kann sich jeder anmelden, wenn er die Unkosten selber trägt. Mit oder ohne Einschreibung der Meisterschaft.
- 23.4 Nichtmeisterschaftsfahrer/Innen erhalten keine Meisterschaftspunkte und zählen nur für die Tagesrangliste. Die Punktwertungen sind somit bis zur dritten Veranstaltung provisorisch, da erst dann alle Teilnehmer/Innen bekannt sind.
- 23.5 Für eine Titelvergabe müssen mindestens 10 Teilnehmer in der entsprechenden Kategorie klassiert sein.
- 23.6 Der Sieger wird offiziell Eisslalom Schweizermeister seiner Kategorie.
- 23.7 Sieger/In wird der/die Fahrer/In mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet das beste Streichresultat, dann das Zweitbeste usw.

24 Ice-Team Wertung

- 24.1 Für Clubs und Vereine wird eine Team-Meisterschaft innerhalb des Eiscups ausgeschrieben. Ein Ice-Team besteht aus maximal 3 eingeschriebenen Eiscup Teilnehmer/Innen. Die Teilnehmer/Innen sind bei der Einschreibung namentlich zu nennen. Pro Lauf zählen jeweils die 2 besten Fahrer/Innen. Klassiert wird auf Grund der Rangpunkte. Die Punktevergabe geschieht gleich wie bei den anderen Klassen. Ice-Ladies werden aufgrund ihrer Fahrzeit in die Rangliste der Ice-Cracks integriert und bewertet.
- 24.2 Die Jahreswertung erfolgt wie beim Eiscup.
- 24.3 Die Meisterschaftsgebühr beträgt **Fr. 40.- pro Ice-Team** und ist analog der Einzelmeisterschaften zu entrichten.

25 Auszeichnungen

25.1 Tagesrangliste Eiscup:

Das erste Drittel in der Tagesrangliste klassierten Fahrer/Innen ist preisberechtigt und erhält eine Auszeichnung.

25.2 Tagesrangliste Eisslalom-Schweizermeisterschaft:

An den einzelnen Veranstaltungen werden keine Preise für die Tagesrangliste abgegeben.

25.3 Meisterschaftswertungen Eiscup und Eisslalom-Schweizermeisterschaft:

Jede/r Teilnehmer/In mit mindestens einem Resultat wird zum Abschluss-Abend eingeladen und erhält einen Erinnerungspreis. Das erste Drittel der Klassierten im Eisslalomcup erhält zusätzlich einen schönen Naturalpreis oder ein Preisgeld. Die besten Ice-Teams erhalten Naturalpreise. Bei der Eisslalom-Schweizermeisterschaft werden die drei Erstklassierten (Podest) mit einer Meisterschafts-Auszeichnung geehrt. Der Sieger wird offizieller Eisslalom-Schweizermeister.

26 Einsprachen

- 26.1 Einsprachen gegen die Zeitmessung sowie gegen die Fahrzeuge sind nicht zulässig. Einsprachen gegen die Ranglisten sind spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Resultate bei der Jury einzureichen. Einsprachen gegen die Punkteverteilung sind schriftlich an die IKSM-Motorsport zu richten.
- 26.2 Der Entscheid der IKSM-Motorsport Jury Winter auf dem Platz ist endgültig.
- 26.3 Die IKSM-Motorsport behält sich das Recht vor, eine nicht diesem Reglement entsprechende

Veranstaltung von der Meisterschaftswertung zu streichen.

- 26.4 Über die Auslegung und Handhabung dieses Reglements entscheidet die IKSM-Motorsport Jury Winter endgültig. Jeder Teilnehmer eines Eis / Schneeslaloms anerkennt mit seiner Anmeldung dieses Reglement.

27 Sanktionen

- 27.1 Bei unsportlichem Verhalten, Verletzung der gültigen Reglemente oder grobfahrlässigem Handeln kann die IKSM-Motorsport Jury Winter einen Teilnehmer für die laufende Veranstaltung disqualifizieren. Alle Klassierungen dieser Veranstaltung werden annulliert.
- 27.2 Weiterreichende Massnahmen für nachfolgende Rennen sowie die Meisterschaft können von der IKSM-Motorsport Jury Winter beschlossen werden.

28 Kontakt-Adresse

- 28.1 Antworten zu Deinen Fragen bezüglich Reglement sowie weitere Auskünfte erteilt:

Mario Diethelm
Bitzistrasse 6
8854 Siebnen
Tel. 079 596 68 14
Mail: info@iksm-motorsport.ch

- 28.2 Weitere wichtige Informationen findest Du unter: www.iksm-motorsport.ch

Siebnen, 10.10. 2020

IKSM-Motorsport Jury Winter